



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0091/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.03.2021	Vorberatung
Rat der Stadt	23.03.2021	Entscheidung

Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2021 / 2022

Beschlussentwurf:

Die von der Verwaltung erarbeitete und mit den Trägern der Einrichtungen abgestimmte Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021 / 2022 in der dieser Vorlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

Ferner wird die Förderung der, durch den Jugendhilfeausschuss am 22.09.2014 beschlossenen Sprachförder- und Plus-KiTas gem. §§44 und 45 KiBiz, auch für das Kindergartenjahr 2021 / 2022 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 7.700.000	Produkt 1.06.	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Verwaltung gibt einen Überblick über den aktuellen Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Gem. §32 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) setzt die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf Grundlage dieser Kindergartenbedarfsplanung voraus. Im Rahmen der Bedarfsplanung wird gem. §32 Abs. 2 KiBiz entschieden, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden sollen. Aus dieser Festlegung ergibt sich die verbindliche Höhe und die Anzahl der auf die Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Gleichzeitig entsteht dadurch eine finanzielle und personelle Planbarkeit für die Träger der Einrichtungen.

Auf der Basis der hier vorgelegten Zuordnung der Gruppenformen und Betreuungszeiten wird bis zum 15.03. des laufenden Jahres die Mittelanmeldung an den LVR erfolgen.

Die Verwaltung hat in den letzten Wochen in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen

und den Trägern sowie auf Grundlage der jährlichen Bedarfsabfrage die Bedarfe der Familien ermittelt.

Die schriftlichen Zusagen sind aus allen Einrichtungen am 29.01.2021 an die Familien versendet worden, momentan (Stand 15.02.2021) läuft das Nachrückverfahren. Die Platzvergabe ist also noch nicht vollständig abgeschlossen.

Anlagen

Bedarfsplanung